

Info-Blatt zur Anrechnung schulischer Berufspraxis im Rahmen des Lehramtsstudiums Musikerziehung an der mdw

Stand 02/2023

Betrifft: Orientierungspraktikum (OP), Unterrichtslehre 1-3 (UL), Master-Praktikum im Rahmen des Master-Praxissemesters

Als Ausbildungsinstitution raten wir grundsätzlich von einem (zu) frühen Eintritt in die schulische Berufspraxis ab. Langjährige Erfahrungen in den Lehramtsstudiengängen der mdw zeigen, dass eine Parallelführung von Studium und schulischer Unterrichtstätigkeit in vielen Fällen eine erhebliche Belastung für die betroffenen Studierenden darstellt, unter der sowohl Studienqualität und Studienfortgang als auch Berufszufriedenheit und Professionshandlungsfähigkeit leiden können. Trotzdem unterstützt die mdw Studierende, die aus unterschiedlichsten Gründen bereits während des Studiums im schulischen Klassenunterricht der Sekundarstufe im Fach Musik tätig sind, mit inhaltlich sinnvollen Formen der Anrechnung dieser Berufstätigkeit.

Ein Anrechnen von schulpraktischen Studienanteilen aufgrund von Berufspraxis im Lehramtsstudium ist nicht per se sinnvoll, da es nicht bloß um Unterrichtspraxis geht, sondern um **begleitete und reflektierte Praxis in größtmöglicher Vielfalt**. Das beinhaltet Außenperspektiven durch Peer-Feedback, Rückmeldungen durch professionelle FachmentorInnen, Erfahrungsaustausch und angeleitet Reflexion in der Gruppe, Kennenlernen von bzw. Unterrichtserfahrung an verschiedenen Schulen und Schultypen.

Was **im BA Musikerziehung** möglich ist:

- Studierende, die bereits im Klassenunterricht der SEK I/II tätig sind, absolvieren auf jeden Fall **Unterrichtslehre 1 und 3 (UL 1, UL 3)**, um zumindest zwei Mal im Verlauf ihrer Ausbildung andere Schulrealitäten als ihre eigene kennenzulernen und vor Ort professionelle Rückmeldungen durch erfahrene Fach-MentorInnen zu erhalten.
- Studierenden, die bereits im Klassenunterricht der SEK I/II im Ausmaß von mindestens 4 eigenen Wochenstunden Musikunterricht tätig sind, kann der **schulpraktische Anteil** der ABG-Lehrveranstaltung **Orientierungspraktikum (OP)** angerechnet werden, da ein "erstes Orientieren in der Schulpraxis" kaum mehr nötig erscheint. Hinweis: Diese Regelung gilt nur dann, wenn das OP an der mdw absolviert wird! Dies erfolgt auf Anfrage und in Absprache mit der LV-Leitung des Orientierungspraktikums (dzt. Dr. E.Christof).
- Die LV **Unterrichtslehre 2 (UL 2)**, die lt. Curriculum zeitgleich mit und begleitet durch die LV **Musikdidaktisches Seminar 4 (MD 4)** zu absolvieren ist, kann angerechnet werden und inhaltlich durch die eigene Schulpraxis ersetzt werden. Die Begleitung und Reflexion erfolgt durch MD4 - bitte vorab mit der LV-Leitung von MD4 Kontakt aufnehmen! Voraussetzung ist, dass die eigene Unterrichtstätigkeit zeitgleich zur Absolvierung von MD4 besteht. Die Anrechnung kann also formal erst erfolgen, wenn MD4 absolviert ist.

- Das Modell "Fachgutachten" kann im Grundstudium ME in bestimmten Fällen zur Anwendung kommen, nämlich dann, wenn Studierende bereits selbst unterrichten UND zusätzlich geeignete Nachweise aus Vorstudien über schulpraktische Ausbildungsanteile im Klassenunterricht der Sekundstufe vorweisen können (z.B. von ausländischen Universitäten, aus ehemaligen PH-Studien u.ä.). In diesem Fall ist eine UL 1 auf jeden Fall zu absolvieren, im Anschluss daran kann um formale Anrechnung der UL 3 bei der Studiendirektion der mdw angesucht werden, wofür dann ein Fachgutachten der/des betreuenden Mentorin/Mentors aus der UL 1 eingeholt werden muss. Befürwortet dieses Fachgutachten eine Anrechnung von UL3, kann diese erfolgen. (Die Modalitäten für UL 2 + MD 4 bleiben genauso wie im 3.Punkt beschrieben).

Was **im MA Musikerziehung** möglich ist:

- Im MA Lehramt wird im Master-Praxissemester bestehende Berufspraxis integriert (in Abstimmung mit den Modalitäten des Verbunds N-O), hier sind keine Anerkennungsmodalitäten seitens der Studiendirektion notwendig, da diese Praktika-Anteile nicht gesondert als Lehrveranstaltungen der mdw ausgewiesen sind.
- Die Einbindung der Berufspraxis erfolgt organisatorisch über Anmeldung zum MA-Praxissemester im Studiendekanat Musikpädagogik sowie in der Folge über Begleit-LV, Praktikumspass und Studientcenter. Bitte die Informationen und Anmeldefristen zur Praxisphase Master („Master-Praxissemester“) beachten:
<https://www.mdw.ac.at/stdmp/me-ma/master-praxis-me/>

Rückfragen an Dr. Wilfried Aigner aigner-w@mdw.ac.at oder Dr. Eveline Christof christof@mdw.ac.at